

# Vom Zahnkünstler bis zum „dental specialist“

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

ein Blick in die Geschichte unseres Berufsstandes zeigt, mit welcher zum Teil fantasievollen Berufsbezeichnungen unsere Vorfahren sich geschmückt haben. Vom Bader zum Zahnkünstler, vom Dentisten zum Zahnarzt – die Begriffe stehen auch für unterschiedliche Grade der Qualifikation. Was einmal die Stufen der Professionalisierung beschrieben hat, setzt sich heute in immer neuen Zusatzbezeichnungen fort. Fachgesellschaften und – neuerdings – Universitäten wetteifern um attraktive Fortbildungsangebote, an deren Ende ein „Spezialist“ oder ein „Master“ steht.

Dabei scheint der Fachzahnarzt, die einzige vom Kammergesetz anerkannte Spezialisierung, unter die Räder zu kommen. Dazu trägt sicher auch bei, dass neben den Fachzahnärzten für Kieferorthopädie, Oralchirurgie und in Westfalen-Lippe auch für Parodontologie, nunmehr Brandenburg den Fachzahnarzt für allgemeine Zahnheilkunde installiert hat.

So macht es Sinn, dass Bundeszahnärztekammer, Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sowie die Vereinigung der Hochschullehrer eine Rahmenvereinbarung mit dem Ziel abgeschlossen haben, gemeinsam Kriterien für die postgraduale Qualifizierung von Zahnärzten zu erarbeiten. Geplant ist die Einführung eines modularen Systems auf der Basis einheitlicher Bewertungsstandards, wie sie zum Beispiel das European Credit Transfer System (ECTS) bietet.

Bundeszahnärztekammer und Bayerische Landes Zahnärztekammer fordern, dass der Zahnarzt weiterhin nach Abschluss des Studiums „berufsfertig“ bleibt und nicht nur „berufsfähig“ ist. Die Weiterbildung kann in Bayern auch berufsbegleitend absolviert werden. Darum hat die Bayerische Landes Zahnärztekammer bereits vor drei Jahren mit ihrer novellierten Weiterbildungsordnung ein Curriculum für jedes Weiterbildungsgebiet entwickelt und gemeinsam mit den bayerischen



**Christian Berger**  
Vizepräsident der Bayerischen  
Landeszahnärztekammer

Hochschullehrern in praxi umgesetzt. Wir sehen darin auch einen Beitrag zur Qualitätssicherung in der Weiterbildung.

Praxisnahe Qualität muss auch das Ziel postgradualer Fort- und Weiterbildung bleiben. Unsere Patienten müssen sich darauf verlassen dürfen, dass hinter jeder Zusatzbezeichnung Kenntnisse und Fertigkeiten stehen, die überprüfbar sind. Gerade in der Zahnheilkunde verkörpert die Weiterbildung mit ihrem Ansatz „learning by doing“ die gelungene Symbiose zwischen theoretischem und praktischem Wissen.

Soweit dies in der Fortbildung, ebenso wie in postgradualen Qualifizierungsmaßnahmen der Universitäten gewährleistet werden kann, sollten die dort erworbenen Kenntnisse auch bei einer – möglicherweise berufsbegleitend stattfindenden – Weiterbildung anerkannt werden. Dies setzt jedoch voraus, dass die Beteiligten, Fachgesellschaften, Universitäten und Kammern gemeinsam die Standards definieren, die man vom „dental specialist“, dem gründlich ausgebildeten und zusätzlich qualifizierten Zahnarzt in den kommenden Jahren erwartet.

Ihr Christian Berger